

**Entgelttarif**

über die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte für Verwaltungstätigkeiten und die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises Euskirchen

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - €-
1.	<b>Ausarbeitung von Bauleitplänen</b>	Zur Abdeckung der Kosten für die Ausarbeitung von Bauleitplänen werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure erhoben.
2.	<b>Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen</b>	Zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen erhoben.
3.	<b>Tiefbau</b>	Für die Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung im Bereich Straßenbau werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure erhoben.
4.	<b>Ausführung von Vermessungsarbeiten nicht hoheitlicher Art</b>	Für die Ausführung von Vermessungsarbeiten nicht hoheitlicher Art werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen erhoben.
5.	<b>Kreisarchiv</b>	
5.1	Recherchen des Archivpersonals nach Einzelauftrag je ¼ Stunde <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul> Die erste ½ Stunde ist entgeltfrei.	10,00 5,00
5.2	Veröffentlichungsentgelte Ab 2.000 Exemplare	50,00

Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - €-
5.3	Für alle anderen Leistungen des Kreisarchivs werden Entgelte in analoger Anwendung der Bestimmungen der jeweils geltenden Gebührenordnung für das Landesarchiv Landes Nordrhein-Westfalen erhoben.	
<b>6.</b>	<b>Kreismedienzentrum</b>	
6.1	Für den Verleih audio-visueller Aufnahme- und Wiedergabegeräte und Zubehör bis zu drei Tagen, je Gerät	
6.1.1	AV-Geräte wie z.B.: Overhead-Projektor, Episkop, 16mm-Projektor, Stativ, Leinwand, digit. Videokamera, Lautsprecheranlage, Fernsehgerät, etc.	20,00
6.1.2	Video- und Datenprojektor - Hochwertige Beamer (zum Beispiel: dv 500, Epson 835) - Beamer (zum Beispiel: dv 370, 350, 255, 2111)	25,00 20,00
6.1.3	Für jeden weiteren Tag wird 1/3 des Entgeltes zu Nrn. 6.1.1 und 6.1.2 erhoben.	
	<p><b><u>Befreiungen:</u></b></p> <p>Die Inanspruchnahme von Leistungen nach Nrn. 6.1.1 und 6.1.2 ist für Schulen und Kindergärten entgeltfrei.</p> <p>Die genannten Leistungen sind für Veranstaltungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII entgeltfrei, wenn die Veranstaltung der Jugendförderung oder -bildung dient und hierfür kein Entgelt mit Gewinnerzielungsabsicht erhoben wird.</p>	
6.2	<b>Foto- und Laborarbeiten</b>	
6.2.1	Die Leitung des Medienzentrums ist ermächtigt, das Entgelt nach Art und Umfang jeden Foto-Auftrags auf Selbstkostenbasis festzusetzen.	
6.2.2	Digital-Scans (300 ppi) - bis DIN A 6 - bis DIN A 5 - bis DIN A 4  Digitalisierte Bilder aus dem Fotoarchiv sind bearbeitet, korrigiert und ausgefleckt.  Andere Ausgabegröße auf Anfrage.  Weitere Bildoptimierungen werden nach Aufwand berechnet.  Bei Sicherung der Daten entstehen die unter 6.2.4 genannten Gebühren.	11,00 12,00 17,00
6.2.3	Layoutscans bis DIN A 6 Layoutscans sind grundsätzlich nicht korrigiert und ausgefleckt.	4,00



Ifd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - €-
6.4	Beträgt das Entgelt bei einem Auftrag, der nach den Tarifen 6.2.1 bis 6.3 abzurechnen ist, weniger als 10,00 €, so wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.	
6.5	Entgelte für Leistungen, die im Entgelttarif nicht beschrieben sind, werden auf Selbstkostenbasis berechnet.	
7.	<b>Volkshochschule</b>	
7.1	Veranstaltungen	Der Leiter der Volkshochschule ist ermächtigt, das Teilnehmerentgelt nach Art und Umfang jeder Veranstaltung festzusetzen.
8.	<b>Kreisbibliothek</b>	
8.1	Entleihe von Medien	
8.1.1	Jahresausweis (berechtigt zum Ausleihen von Medien für ein Jahr ab der Ausstellung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul>	15,00 7,50
8.1.2	Ausstellen eines Ersatz-Jahresausweises	3,00
8.1.3	Tagesausweis (berechtigt zum Ausleihen von Medien am selben Tag) <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul>	3,00 1,50
8.2	Mahnentgelt bei Überschreiten der Leihfristen pro Medieneinheit und angefangene Woche	3,00 zzgl. Auslagen
8.3	Entgelt für Aufgabe einer Fernleihbestellung pro Medieneinheit	3,00 zzgl. Auslagen
8.4	Literatur-Recherchen des Archivpersonals nach Einzelauftrag je ¼ Stunde <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Erwachsene</li> <li>- für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und für Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres und vergleichbare Dienste</li> </ul> Die erste ½ Stunde ist entgeltfrei.	10,00 5,00

lfd. Nr.	Gegenstand	Entgelt - € -
8.5	Internetnutzung für Literatur-Recherchen (Die Internet-Nutzung beschränkt sich auf Suchen, die eine spezielle Beziehung zum Kreis Euskirchen, zur Eifelregion oder deren Geschichte haben) je angefangene ½ Stunde je Ausdruck s/w je Ausdruck farbig	   1,50 0,30 1,00
9.	<b>Leistungen des Brandschutzzentrums des Kreises in Schleiden als gemeinsame Einrichtung im Rahmen des FSHG</b>	- gem. Anlage 1 -
10.	<b>Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung sowie der Jahresabschlüsse oder die Vornahme sonstiger Prüfungen und Beratungen bei Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbänden, Vereinen, Stiftungen und dergleichen, an denen der Kreis beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist und die die Prüfung/Beratung durch die Rechnungsprüfung des Kreises beantragen.</b>	Zur Abdeckung der Kosten werden Entgelte auf Selbstkostenbasis erhoben, berechnet auf der Grundlage des jeweils geltenden KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
11.	<b>Bereitstellung von Räumlichkeiten in kreiseigenen Schulen je Nutzungsstunde</b>	
11.1	Turnhalle, je Drittel	11,10
11.2	Kraftraum	11,70
11.3	Gymnastikhalle	5,70
11.4	Die Anwendung der Tarifstellen 11.1 bis 11.3 erfolgt in folgender Staffelung bei der Vermietung an <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendmannschaften/-gruppen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie Kreissportbund Euskirchen e.V. für die Übungsleiteraus- und -fortbildung</li> <li>• kreisansässige als gemeinnützig anerkannte Nutzer</li> <li>• kreisansässige private und nichtgewerbliche Nutzer</li> <li>• nicht kreisansässige Nutzer</li> </ul> im Rahmen der Benutzungsordnung und der Haus- und Hallenordnung für die Sportstätten des Kreises Euskirchen.	          30 % 50 % 75 % 100 %
11.5	Besondere Aufwendungen, z.B. für erforderliche Sonderreinigungen, beschädigtes/ abhanden gekommenes Inventar, zusätzliche Bereitstellung von Hausmeistern, werden im Einzelfall auf Selbstkostenbasis zusätzlich berechnet. Gleiches gilt bei erhöhtem Verbrauch von Betriebsstoffen, Energie und Verbrauchsmaterialien.	

**Anlage 1 zum Entgelttarif**

lfd. Nr.	Gegenstand	Sachkosten in €	Personalkosten in Arbeitswerten (AW) *
<b>9.</b>	<b>Leistungen des Brandschutzzentrums des Kreises in Schleiden im Rahmen der FSHG - Aufgaben des Kreises als gemeinsame Einrichtung</b> (die folgenden Tarife gelten mit Ausnahme der Tarifstelle 10.12 nicht für kreisangehörige Städte und Gemeinden)		
<b>9.1</b>	<b>Prüfungsarbeiten an Atemschutzgeräten</b>		
9.1.1	½-jährliche Prüfung	2,70	3
9.1.2	jährliche Prüfung	4,00	4
9.1.3	Anlassbezogene Prüfung	2,70	3
<b>9.2</b>	<b>Prüfungsarbeiten an Atemschutzmasken</b>		
9.2.1	½-jährliche Prüfung	1,60	2
9.2.2	jährliche Prüfung	2,50	3
9.2.3	Anlassbezogene Prüfung	1,60	2
<b>9.3</b>	<b>TÜV-Prüfung Atemschutzflasche</b> (ohne TÜV-Gebühren und Materialkosten)	8,70	9
<b>9.4</b>	<b>Jahresprüfung Ex-Messgeräte</b>	3,40	4
<b>9.5</b>	<b>Füllen von Atemluftflaschen (pro Flasche)</b>	1,90	1
<b>9.6</b>	<b>Tätigkeiten im Rahmen der Schlauchpflege</b>		
9.6.1	Reinigung und Druckprüfung	5,30	2
9.6.2	Reparatur, Wartung	8,90	3
<b>9.7</b>	<b>Tätigkeiten im Rahmen der Funkwerkstatt</b>		
9.7.1	Reparatur/Wartung Funkmeldeempfänger	12,50	1
9.7.2	Reparatur/Wartung Funkgerät	31,20	2
<b>9.8</b>	<b>Kreisfeuerwehrschule</b>		
9.8.1	Benutzung Schulungsraum pro Std.	36,00	-
9.8.1.1	Vor-/Nachbereitung Schulungsraum pro Nutzung	-	10
<b>9.9</b>	<b>Atemschutzübungstrecke</b>		
9.9.1	Benutzung Atemschutzstrecke pro Std.**	61,50	-
9.9.1.1	Vor-/Nachbereitung Atemschutzstrecke pro Nutzung	-	10
<b>9.10</b>	<b>Leihgebühren (pro Nutzung)</b>		
9.10.1	pro Atemschutzmaske**	0,30	-
9.10.2	pro Atemschutzgerät**	5,50	-
9.10.3	pro Atemschutzflasche**	3,30	-
<b>9.11</b>	<b>Einsatz Fahrzeuge und Geräte (pro Stunde)</b>		
9.11.1	Servicecontainer Atemschutz	1,00	Entsprechend Zeitaufwand***
9.11.2	Alarmcontainer Atemschutz	1,00	
9.11.3	Abrollcontainer Mehrzweckmulde	0,50	
9.11.4	Abrollcontainer Plattform	0,50	
9.11.5	Abrollcontainer Schlauch	0,50	
9.11.6	Wechselader	1,20	
9.11.7	Servicefahrzeug	1,00	
<b>9.12</b>	Ersatz- und Austauschteile, Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe, Fremdleistungen, Porto, Reparaturkosten, etc.	werden auf Selbstkostenbasis zusätzlich berechnet	

\* Personalkosten nach den Richtwerten des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Berechnung erfolgt nach AW ; 10 AW = 60 Minuten (Richtwert nach Anlage 1 des Berichts, z.Zt. umgerechnet 23,00 €/h zzgl. 20 % Gemeinkosten)

\*\* In Rechnung gestellt werden auch die nach jeder Nutzung erforderlichen Wartungsarbeiten an Ausstattung, Geräten, etc. (siehe z.B. Tarife unter 9.1, 9.2,...)

\*\*\* In Rechnung gestellt wird der Zeitaufwand für den Einsatz (ab Alarmierung/Benachrichtigung bis Einsatzende) zuzüglich des Zeitaufwandes für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft